



Frauenfeld,

24. September 1996

EG Frauenfeld**Änderung Arealüberbauungsplan Hasenbühl**

Aufgrund des Protokollauszuges zur Sitzung des Stadtrates vom 6. August 1996 ersucht das Hochbauamt Frauenfeld mit Schreiben vom 17. September 1996 um Genehmigung der Änderung des Arealüberbauungsplanes "Hasenbühl" (RRB Nr. 331 vom 23. März 1996). Das vorgenannte Protokoll enthält die zum Verständnis der Planänderung notwendigen Informationen. Aufgrund der Unterlagen kann geschlossen werden, dass das Planungsverfahren ordnungsgemäss durchgeführt wurde. Beim Departement für Bau und Umwelt sind keine Rekurse hängig. Die Planänderung erscheint rechtmässig; in formeller und materieller Hinsicht steht einer Genehmigung nichts entgegen.

Das Departement für Bau und Umwelt entscheidet:

1. Die vom Stadtrat Frauenfeld am 6. August 1996 beschlossene Änderung des Arealüberbauungsplanes "Hasenbühl" wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat Frauenfeld, 8500 Frauenfeld, unter Beilage von zwei Plänen je mit Genehmigungsvermerk, (chargé)
 - Departement für Bau und Umwelt
 - Amt für Raumplanung, unter Beilage von einem Plan mit Genehmigungsvermerk sowie der übrigen Akten

DEPARTEMENT
FÜR BAU UND UMWELT

Regierungsrat H.P. Ruprecht

Rechtsmittel

Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau, 8500 Frauenfeld, Beschwerde geführt werden. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.

Expediert:26. September 1996